

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herr Kordon
Fraktion CDU
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0425/17 - Ehemaliges TA-Hochhaus am östlichen Juri-Gagarin-Ring - Teil 2 - Journal-Nr.:
Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Sehr geehrter Herr Kordon, Erfurt,

in Beantwortung Ihrer Anfrage möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

- 1. Wie haben sich derartige Maßnahmen, soweit bekannt und durch die Stadt ausgeführt, in den letzten 3 Jahren entwickelt (es wird darum gebeten, die Zahlen nach Monaten und Maßnahme aufzuschlüsseln und etwaige Gründe für Veränderungen anzugeben)?*

Der Bauaufsicht liegen keine Erkenntnisse über derartigen Maßnahmen vor.

- 2. Wer trägt die Kosten erfolgter oder etwaig erforderlicher Maßnahmen und werden dies, soweit Kosten durch die Stadt getragen werden, Erstattungsansprüche gegenüber dem Eigentümer geltend gemacht?*

Kommt der Eigentümer der Aufforderung der Bauaufsicht zur Durchführung von notwendigen Sicherungsmaßnahmen nicht nach, können diese Sicherungsmaßnahmen auch über den Weg der Ersatzvornahme durchgeführt werden. In diesem Fall werden die Kosten dem Eigentümer nachträglich in Rechnung gestellt.

- 3. Welche Möglichkeiten hat die Stadt eine Gefährdung durch Bauschäden zu verhindern bzw. eine Sanierung des Gebäudes zu befördern?*

Die Bauaufsicht ist nicht berechtigt, Bauschäden an Gebäuden zu verhindern oder eine Sanierung zu befördern. Die unter Pkt. 2 genannten Sicherungsmaßnahmen sind aus Sicht der Bauaufsicht nur notwendig, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit von den Gebäuden ausgeht.

Nach § 177 BauGB kann die Stadt darüber hinaus Modernisierungs- und Instandsetzungsgebote erlassen, soweit Missstände oder Mängel im

Seite 1 von 2

Rechtssinne vorliegen. Dafür besteht derzeit jedoch kein Anlass, da ein Vorhabenträger aktiv ist.
Am 17.03.2016 war das Vorhaben im Gestaltungsbeirat vorgestellt worden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein